



Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2024

Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend im Bundesgesetz über Velowege verankerten Beteiligungspflicht von interessierten Organisationen sowie Betroffenen an der Velowegnetzplanung

P245041

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Bund überlässt den Kantonen die konkrete Umsetzung des Veloweggesetzes. Der Regierungsrat wird die entsprechenden Prozesse, analog zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege, in einer kantonalen Verordnung festhalten. Da die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über Velowege noch nicht vorliegt, kann der Regierungsrat zu Einzelheiten noch keine Auskunft geben. Es ist vorgesehen, den Verordnungsentwurf Verbänden, Körperschaften und anderen Organisationen sowie interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorzulegen.

